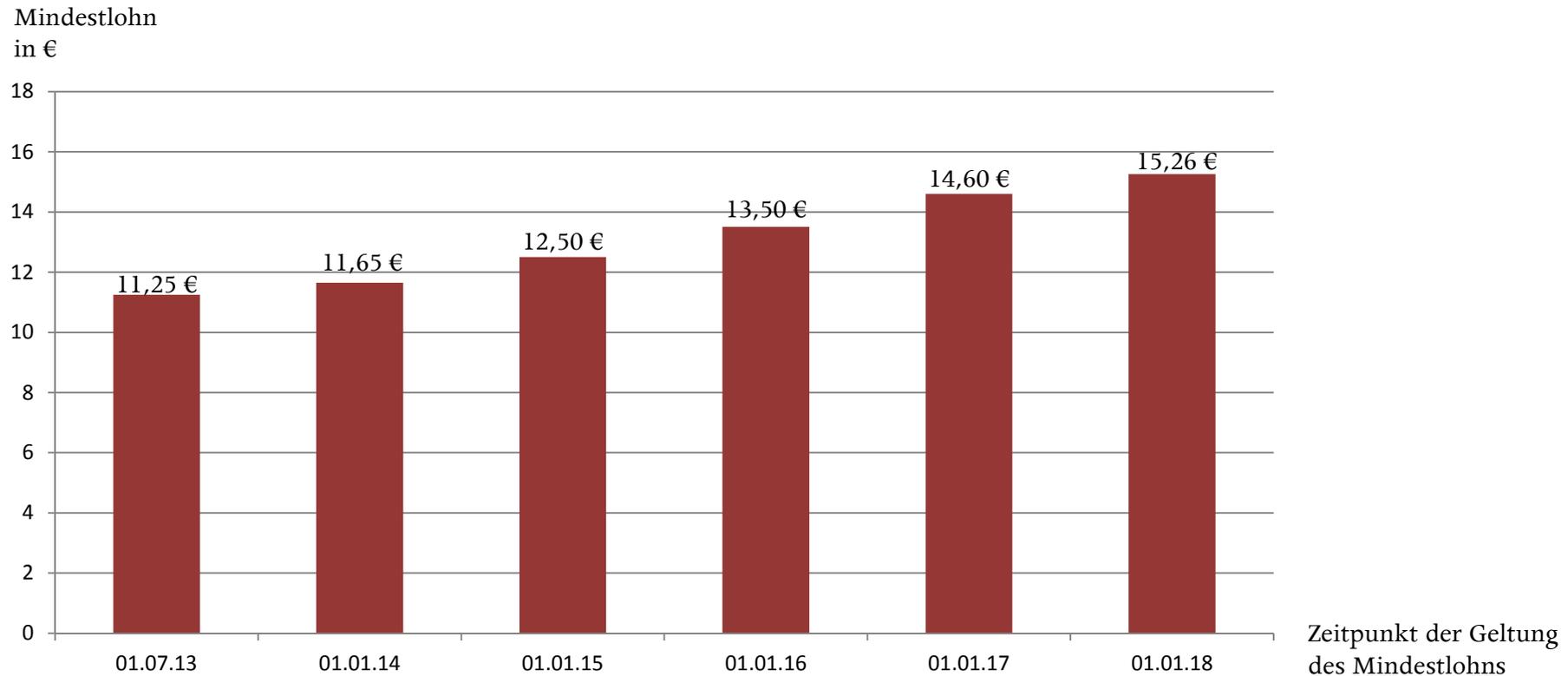


## Entwicklung des für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche in den ostdeutschen Bundesländern<sup>1;2</sup>



<sup>1</sup>: Ein einheitlicher Mindestlohn für die alten und neuen Bundesländer gilt erst seit dem 01.01.17.

<sup>2</sup>: Dieser Mindestlohn gilt für die Arbeitnehmer/innen im pädagogischen Bereich an Weiterbildungseinrichtungen, soweit diese überwiegend Aus- und Weiterbildungsleistungen nach den SGB II + III erbringen.